

Straßen- und Wegekonzept 2025 – 2029



1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen (z.B. im Hinblick auf den zu erwartenden Kostenrahmen der geplanten Maßnahmen).

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Brücke Zur Krausen Eiche, Seidfeld		Erneuerung	2031
2	Barrierefreie Bushaltestellen	Stadtgebiet	Vollausbau	2025 ff.
3	Fußgängerbrücke Sportplatz, Hachen		Erneuerung	2026 ff.
4	Röhrenspring - Faule Butter	Einm. K24 - Kreisgrenze	Vollausbau	2025-2027
5	Brücke Zur Hubertushalle, Sundern		Erneuerung	2027 ff.
6	Sanierung Brücke Grünewaldstraße, Sundern		Erneuerung	2028 ff.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
7	Brücke Wirtschaftsweg Ramberg-PP Homert, Linneperrhütte		Erneuerung	2026
8	Brücke Schimmerlingshof, Sundern		Erneuerung	2029
9	Stützmauer Taubenstück, Sundern		Erneuerung	2027
10	Radweg Sundern- Sorpesee, Anbindung an GE Dümpel		Vollausbau	2025
11	Innerörtliche Neugestaltung Wildewiese		Erneuerung	2026 ff.
12	Dorfplatz Kurpark, Amecke		Vollausbau	2025 ff.
13	Radwegverbindung Innenstadt Fachmarktzentrum, Sundern. 1.BA „In den Röhrwiesen“		Vollausbau	2025
14	Wirtschaftsweg Am Kalfsnacken, Allendorf		Erneuerung	2025 ff.
15	Brücke In der Esmecke, Stockum		Ersatzneubau	2025
16	Treppenanlage Bogenstr./ Michaelstr., Sundern		Erneuerung	2026 ff.
17	Fußgängerbrücke Unterer Stadtpfad, Allendorf		Abriss	2026 ff.
18	Radweganbindung Talweg, Sundern		Vollausbau	2025 ff.
19	Radweg K24, Meinkenbracht		Vollausbau	2025-2026
20	Rotbuschweg, Sundern	Einm. Hauptstraße - Einm. Zum Neuen Friedhof	Deckensanierung	2026
21	Radwegbrücke Allendorf – Hagen über die Sorpe		Erneuerung	2025

b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr	KAG	BauGB
1	Am Rehberg, Stockum	Einm. Stockumer Str. - Ende Wohnbebauung	Vollausbau	2025-2027	x	
2	Hengstenberg, Sundern	Ausbau des Stichweges	Vollausbau	2027 ff.	x	
3	Mescheder Str., Sundern	Bypass	Vollausbau	2025 ff.	x	
4	Echterfeldweg, Langscheid	Einm. Langscheider Straße - Ende Wohnbebauung	Vollausbau	2026 ff.		x
5	Hudeweg, Amecke	Einm. Amecker Str. - Einm. An der Hespe	Vollausbau	2027 ff.	x	
6	Kreuzberg, Sundern	Einm. Eiserfunken Kamp - Ende Wohnbebauung	Vollausbau	2025-2027		x
7	Martinusweg, Hellefeld	Einm. Liboriusweg - Einm. Butter-Bettken-Straße	Vollausbau	2025-2026	x	
8	OD Westenfeld, Gehwege	von Ortseingang bis Unter der Hardt	Vollausbau	2026-2027	x	
9	Großer Bruch, Westenfeld	Von Einm. Westenfelder Straße – Einm. Am Lehnstück	Vollausbau	2026 ff.	x	
10	Am Gelben Berg, Westenfeld	Von Einm. Westenfelder Straße – Einm. K6	Vollausbau	2029 ff.	x	
11	Rothländerweg, Stockum	Ende Neubaugebiet - Esperantostraße	Vollausbau	2028 ff.		x
12	Butter-Bettken-Straße, Hellefeld	Einm. Martinusweg - Einm. Hellefelder Str.	Vollausbau	2026-2027		x
13	Am Franziskus, Sundern	Einm. Bergstraße - Ende Wohnbebauung	Vollausbau	2027 ff.		x

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr	KAG	BauGB
14	Ringstraße, Langscheid	Zum Steinbusch - Langscheider Straße	Vollausbau	2025 ff.	x	
15	In der Schlaa, Langscheid	Echterfeldweg - Steinbusch	Vollausbau	2027 ff.		x
16	Zur Vogelstange, Endorf		Vollausbau	2026 ff.		x
17	Gehwege OD L 687, Allendorf	Ortseingang - Ortsausgang	Vollausbau	2028 ff.	x	
18	Bogenstraße, Sundern	Übergang Brandhagen - Übergang Ludwigstraße	Vollausbau	2027 ff.	x	
19	An der Linde, Allendorf		Vollausbau	2027 ff.		x
20	Kambergweg, Amecke		Vollausbau	2027 ff.		x
21	Heimkeweg, Hagen		Vollausbau	2027 ff.		x
22	Bäumkesweg, Sundern		Vollausbau	2027 ff.		x
23	L 686 Mescheder Str. Gehwege, Sundern		Vollausbau	2025 ff.	x	
24	Selbecke, Hagen		Vollausbau	2027 ff.		x
25	Im Wienig, Stockum	Abzweig Am Wenne – Ende Bebauung	Vollausbau	2026 ff.		x
26	Winkel, Stockum		Vollausbau	2025	x	
27	Am Waldbach, Endorf	Drubergstr. – Hausnr. 32	Vollausbau	2026	x	